



# Am Weidengraben 58

## Sanierung 2018

Teil: BVT

In der Eigentümerversammlung vom 15. November 2017 wurden die als erforderlich erachteten Sanierungsmaßnahmen detailliert besprochen. Planung und Bauleitung der Sanierung werden aufgeteilt zwischen der BVT, Herrn Begon und dem Ingenieurbüro Krewer & Hassbach, Herrn Krewer.

Folgende Leistungen hinsichtlich der ingenieurmäßigen Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnungskontrolle werden von der BVT übernommen:

- Vollständiges Einrücken aller Fassadenflächen.
- Betonsanierungsarbeiten an der Stahlbetonattika des Staffelgeschosses
- Erneuerung der Dachabdichtung, Wiederverwendung der Aluminium-Randprofile
- Überarbeitung des Blitzschutzes
- Erneuerung des Fassadenanstrichs

Die Vorgaben zur zusätzlichen Dämmung des Dachholraums gemäß der Energieeinsparverordnung 2014, Anlage 3, Abs. 4.d kommen nicht zum Tragen, da im Zuge der Sanierung Ende der 80er Jahre bereits eine Dämmlage nach den damaligen Vorschriften eingebaut wurde.

Bezüglich der farblichen Gestaltung der Fassade werden zu gegebener Zeit Farbwürfe im Treppenhaus ausgehangen. Über den genauen Zeitraum des Aushangs werden die Eigentümer in einem gesonderten Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Michael Begon

Vorstand: Dipl.-Kfm. Albrecht Huber  
RA Dr. Marc Dietmann  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
RA Norbert Feder

Anschrift:  
BVT Trier eG  
Benediktinerstr. 44  
D-54292 Trier

Tel.: 06 51 - 1 47 65 -0  
Fax: 06 51 - 1 47 65 -20  
E-Mail: [info@bvt-trier.de](mailto:info@bvt-trier.de)  
Internet: [www.bvt-trier.de](http://www.bvt-trier.de)

Amtsgaricht Wittlich  
Gen.-Reg.: 14/1046  
Ust-Id-Nr.: DE 1 49 87 82 03  
Steuer-Nr.: 42655/0081/2

Bankverbindung:  
Sparkasse Trier  
BIC: TRISDE55  
IBAN: DE68586501300000883254

Sprechstunden:  
Dienstag u. Donnerstag 9-12 Uhr  
Mittwoch 16-18 Uhr  
(Termine nach Vereinbarung)

**DIPL.-ING. NORBERT KREWER  
DIPL.-ING. WALTER HASSBACH**

Dipl.-Ing. N. Krewer, Dipl.-Ing. W. Hassbach,  
Friedlandstr. 28, 54293 Trier

**Beratende Ingenieure  
Ingenieurbüro für  
Statik und Baukonstruktion**

Friedlandstraße 28  
54293 Trier  
Tel. (06 51) 6 10 83, Fax 6 75 42  
E-Mail: Krewer-Hassbach@t-online.de

Datum: 28. November 2017

**Betr.: Mehrfamilienwohnhaus der Wohneigentümergeinschaft  
Am Weidengraben 58  
Sanierung der Balkone**

Die Balkonbrüstungen des MFH wurden im Oktober 2016 durch die Fa. Köhler zur Betoninstandhaltung untersucht. Infolge der festgestellten Carbonatisierungstiefe wären sehr umfangreiche Betoninstandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der unkalkulierbaren Kosten und den Beeinträchtigungen wurde vorgeschlagen, die Betonbrüstungen abzutragen und durch neue Geländerkonstruktionen zu ersetzen.

Die neue Geländerkonstruktion soll aus einer Edelstahlunterkonstruktion aus Quadratrohren bestehen und beidseitig mit 10 mm starken Trespa-Kompaktplatten nach DIN 438-7 bekleidet sein. Die Oberkante des Geländers beträgt gemäß den Vorgaben der Landesbauordnung ab 12,00 m Absturzhöhe 1,10 m über Oberkante Boden und wird auch in den unteren Geschoßen so ausgeführt.

Im Übrigen ist die Konstruktion entsprechend den Lastvorgaben der DIN EN 1991 statisch nachgewiesen.

Die Farbgestaltung der Trespa-Platten ist im Zusammenhang mit der Fassadengestaltung noch festzulegen.

**DIPL.-ING. NORBERT KREWER  
DIPL.-ING. WALTER HASSBACH**

**Mehrfamilienwohnhaus der Wohneigentümergeinschaft  
Am Weidengraben 58  
Sanierung der Balkone**

**Seite 2**

Die Balkonsanierung soll nach der Einrüstung des Gebäudes wie folgt ablaufen:

- Abtrag der Betonbrüstungen  
Der obere Bereich wird vermutlich zerbröseln.  
Der untere Teil wird durch einen horizontalen Schnitt von der Bodenplatte getrennt und abgetragen.
- Abtrag des Gussasphaltestrichs
- Erneuerung/Sanierung der Balkonentwässerung
- Herstellung eines neuen beschichteten Verbundgefälleestrichs
- Einbau der neuen Balkongeländer  
Wie vor beschrieben.

Aufgestellt: Trier, den 28. November 2017



---

Dipl.-Ing. Norbert Krewer

**BVT** Benediktinerstraße 44 · 54292 Trier

An die  
Bewohner des Hauses  
Am Weidengraben 58  
54296 Trier

WB / EG 116

23.11.2017

**Wohnobjekt der Eigentümergemeinschaft Am Weidengraben 58, 54296 Trier  
Treppenhaus muss Brandlastfrei sein**

Sehr geehrte Hausbewohner,

im Auftrag und im Namen der Wohnungseigentümergeinschaft informieren wir Sie über folgendes:

**Treppenhaus - erhöhte Gefahr durch Brandlast-Gegenstände**

Mit Schreiben der Feuerwehr Trier, Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst, vom 28.09.2017 wurden die Wohnungseigentümer darüber informiert, dass aus brandschutz-technischer Sicht sämtliche Brandlast-Gegenstände im Treppenhaus zu entfernen sind! Hierbei handelt es sich um Gegenstände, welche brennen oder schmoren können!

Gemäß Beschlussfassung der Wohnungseigentümer vom 15.11.2017 sind somit entsprechend dem Schreiben der Feuerwehr und auch aus haftungsrechtlichen Gründen sämtliche Brandlast-Gegenstände umgehend aus dem Treppenhaus zu entfernen, spätestens bis zum 31.12.2017!

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. gez. *Wilhelm Becker*  
Wohnobjektverwaltung

Tel. 0651/14765-13  
E-Mail: [w.becker@bvt-trier.de](mailto:w.becker@bvt-trier.de)

Dies ergäbe auf die einzelnen Wohnungen, verteilt nach Miteigentumsanteilen (MEA), folgende Sonderzahlungsbeträge:

<u>Wohnungsgröße</u>	<u>MEA</u>	
100,08 qm	31,81 bzw. 31,82	rd. 9.700,00 €
93,40 qm	29,68	rd. 9.050,00 €
<b>78,07 qm</b>	<b>24,81</b>	<b>rd. 7.570,00 €</b>

#### **d) Beschlussfassung über die Einschaltung eines Rechtsanwaltes**

Im Falle, dass ein Wohnungseigentümer seiner Zahlungsverpflichtung per 02.05.2018 nicht nachkommen sollte ist die Verwaltung namens der Eigentümergemeinschaft berechtigt einen Rechtsanwalt ihrer Wahl zu beauftragen mit der Geltendmachung der zu leistenden Sonderzahlung zu Gunsten der Eigentümergemeinschaft.

#### **6) Treppenhaus - erhöhte Gefahr durch Brandlast-Gegenstände**

Laut Schreiben der Feuerwehr Trier sind aus brandschutztechnischer Sicht sämtliche Brandlast-Gegenstände im Treppenhaus zu entfernen! Hierbei handelt es sich um Gegenstände, welche brennen oder schmoren können.

**Siehe beigefügtes Schreiben** der Stadtverwaltung Trier, Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst, vom 28.09.2017!

Eine Umsetzung hat umgehend zu erfolgen!

Eigentümer, welche vermietet haben, haben ihre Mieterschaft umgehend darüber zu informieren!

#### **7) Neuvergabe Winterdienst**

Die bisherige Ausführung durch die Gartenbaufirma Kuhl wurde von Seiten des Auftragnehmers aufgekündigt. Eine Neuvergabe ab dem Zeitraum 2017/2018 ist somit erforderlich.

In Absprache mit dem Verwaltungsbeirat der Eigentümergemeinschaft wurde der **Bürgerservice Trier** mit dem Winterdienst ab 2017/18 beauftragt entsprechend einem vorliegenden Angebot wie folgt:

Winterdienst für den Winterzeitraum November bis einschließlich März

a) Alarmierungspauschale pro Monat = 75,00 € netto = 446,25 € brutto

b) zzgl. pro Einsatz - Pauschalbetrag 65,00 € netto inkl. Streumittel

c) Bereich zw. Haus 58 u. Haus 66 - alle 2 Jahre - pro Einsatz - Pauschalbetrag 30,00 € netto

Angebot der Firma ENGEL Haus- und Gartenservice wie folgt:

Winterdienst November - März inkl. Streumittel und ungeachtet der Anzahl der Einsätze = 317,00 € netto pro Monat = ges. 1.886,15 € brutto

Bereich zw. Haus 58 u. Haus 66 alle 2 Jahre = 127,00 € pro Monat = ges. 755,65 € brutto

## 8) Energieausweis

Der aktuelle Energieausweis, erstellt in 2008 durch Firma Techem, ist noch gültig bis zum 02.04.2018.

Bei Firma Techem würde ein neuer am Verbrauch der letzten 3 Heizperioden orientierter Verbrauchs Energieausweis beantragt. Dieser wäre dann wieder für 10 Jahre gültig.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 350,00 € brutto inkl. 36 Ausführungen für die Wohnungseigentümer.

## 9) allgemeine Information und Aussprache

### a) Erneuerung der Heizkostenverteiler

Im Zuge der beschlossenen Vertragsverlängerung mit der Firma Techem wurden die Elektronischen Heizkostenverteiler (EHKV) an den Heizkörpern ausgetauscht.

### Schlussbemerkungen:

*Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass laut Teilungserklärung § 14 (4) die Wohnungseigentümerversammlung nur dann beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte der Miteigentumsanteile vertreten ist.*

*Für den Fall Ihrer Verhinderung wollen Sie Ihr Stimmrecht mittels beiliegender Vollmachtserklärung auf Ihren Ehegatten oder auf einen anderen Wohnungseigentümer der Gemeinschaft oder auf uns (Verwalter) übertragen, damit die Versammlung auch stattfinden kann!*

*Bitte beachten Sie, dass eine Vollmachtserklärung auf einen anderen Personenkreis laut Teilungserklärung nicht möglich ist!*

*Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so beruft der Verwalter eine neue Versammlung mit dem gleichen Gegenstand ein. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Höhe der vertretenen Anteile beschlussfähig.*

Mit freundlichen Grüßen

i. A.   
Wilhelm Becker

Wohnungseigentumsverwaltung

Tel. 0651/14765-13

E-Mail: [w.becker@bvt-trier.de](mailto:w.becker@bvt-trier.de)

### Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018

Zu TOP 6 - Schreiben der Stadtverwaltung Trier

Vertretungsvollmacht



Stadtverwaltung • Postfach 3470 • 54224 Trier

BVT Bau- und Vermietungsgenossenschaft Trier  
Herr ~~Weber~~ *Secher*  
Benediktinerstrasse 44  
54292 Trier

**Amt für Brand-, Zivilschutz  
und Rettungsdienst**  
St. Barbara-Ufer 40

Auskunft erteilt: Harald Feider  
Zimmer-Nr.: 6  
Telefon: 0651/9488-215  
Telefax: 0651/9488-225

eMail: harald.feider@feuerwehr-trier.de

Unser Zeichen:  
Ihr Zeichen: Ihr Schreiben Ihr Zeichen

28.09.2017

**Verfahren:** Sonstige  
**Liegenschaft:** Am Weidengraben 58, 54296 Trier  
**Nutzung:** Wohnen  
**Bezeichnung:** Wohnhaus

### Brandlasten im Treppenraum Wohnhaus Am Weidengraben 58, 54296 Trier

Sehr geehrter Damen und Herren,

vergangene Woche wurden wir auf Mobiliar und brennbare Einrichtungsgegenstände aufmerksam, die sich im Treppenraum des o.g. Wohnhauses befanden. Aus brandschutztechnischer Sicht sehen wir es als zwingend erforderlich an, die gelagerten Brandlasten bzw. die brennbaren Gegenstände (Mobiliar etc.) aus dem Treppenraum zu entfernen und Sie mit diesem Schreiben darüber zu informieren.

Ein brandlastfreier Treppenraum, der im Brandfall als Rettungsweg dient, muss einen Grundsatz der Sicherheit aller Hausbewohner darstellen.

Die Forderung eines brandlastfreien Treppenraumes lässt sich folgendermaßen begründen:

1. Der Treppenraum eines Wohnhauses stellt den 1. Rettungsweg für die im Haus befindliche Personen dar, um bei einem Brandfall sicher ins Freie gelangen zu können. Erst wenn der 1. Rettungsweg ausfällt, wird der 2. Rettungsweg benutzt, der entweder über eine weitere notwendige Treppe, oder aber über ein Fenster in einer Nutzungseinheit (Wohnung)

Sparkasse Trier      Konto: 900001    BLZ: 585 501 30    IBAN: DE19 5855 0130 0000 9000 01    BIC: TRISDE55  
Postbank Köln      Konto: 8799506    BLZ: 370 100 50    IBAN: DE09 3701 0050 0008 7995 06    BIC: PBNKDEFF  
Postbank Ludwigshafen    Konto: 28198671    BLZ: 545 100 67    IBAN: DE82 5451 0067 0028 1986 71    BIC: PBNKDEFF  
BG-Kenn-Nr.: 60720886 - VP-Nr.: 4032926 - IK-Nr.: 600705284



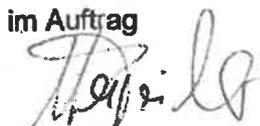
führt, das mit Leitern der Feuerwehr erreichbar sein muss. Die Übertragung eines Brandes von einer Nutzungseinheit zum Treppenraum (1. Rettungsweg) muss durch einen brandlastfreien Treppenraum vermieden werden.

2. Gemäß § 34 (7) LBauO RLP sind Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken und Einbauten aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Bodenbeläge, ausgenommen Gleit-  
schutzprofile aus mindestens schwer entflammaren Baustoffen. Hieraus lässt sich eben-  
falls die Forderung eines brandlastfreien Treppenraumes ableiten, ebenso wie die Forde-  
rung nach feuerhemmenden Türen als brandschutztechnische Abtrennung von besonderen  
Räumen wie z.B. Kellergeschoßen, Räume größer 200 m<sup>2</sup> und z.B. Gaststätten (§34 (9)  
LBauO RLP.
3. Ebenfalls führen im Treppenraum aufgestellte Gegenstände häufig dazu, das die benötigte  
Breite des Rettungsweges bzw. der Treppe eingeengt wird. Die Breite der Treppe muss auf  
Podesten in entsprechendem Maße gegeben sein (§33 (5) LBauO RLP).
4. Kinderwagen und Rollstühle können zugelassen werden, wenn für sie kein extra Raum exi-  
stiert und auch nicht geschaffen werden kann. Sie können dann im EG abgestellt werden,  
wenn der Rettungsweg von und zu Wohnungen bzw. Nutzungseinheiten in seiner Breite  
nicht eingeengt wird.
5. Wir bitten Sie, im Interesse und zur Sicherheit der Bewohner die aufgeführten Punkte zu  
beachten und umzusetzen.

Wir bitten Sie, im eigenen Interesse sowie im Interesse der Sicherheit der Bewohner die erforderli-  
chen Maßnahmen zu ergreifen. Für weitere Fragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Harald Feider

**BVT** Benediktinerstraße 44 · 54292 Trier

Frau  
Monika Menden  
Am Weidengraben 58  
54296 Trier

WB / EG 116

24.11.2017

Wohnungseigentümergeinschaft Am Weidengraben 58, 54296 Trier  
Niederschrift der Eigentümerversammlung vom 15.11.2017 mit Anlagen

Sehr geehrte Frau Menden,

anbei übersenden wir Ihnen die Niederschrift der Eigentümerversammlung vom 15.11.2017 mit der Bitte um Beachtung der einzelnen Tagesordnungspunkte und der Beschlussfassungen hierzu.

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Tagesordnungspunkte:

**TOP 5 - Außensanierung Wohngebäude.**

Für die beschlossene Ausführung in 2018 ist per 02.05.2018 eine Sonderzahlung durch die Wohnungseigentümer zu entrichten. Bitte den Zahlungstermin schon mal vormerken.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte der Niederschrift.

Im Falle einer Wohnungsvermietung könnten Sie Ihre Mieterschaft schon mal über die Sanierungsausführungen in Kenntnis setzen. Zu gegebener Zeit werden wir die Hausbewohner über den Ablauf, mit Beginn der Objekteinrüstung, schriftlich informieren.

Zum Abschnitt **b) Beauftragung der Bauleitung** übersenden wir Ihnen beigefügt die Zusammenfassung der beschlossenen Sanierungsausführungen mit Beauftragung an

a) BVT, technische Abteilung, Herr Dipl.-Ing. (FH) Begon,

b) Ingenieurbüro für Statik und Baukonstruktion Krewer und Hassbach, Trier.

**Zum TOP 6 - Treppenhaus - Brandlast**

übersenden wir Ihnen unser Schreiben an die Hausbewohner, welches wir der Mieterschaft im Haus gesondert zustellen werden.

Bei einer Wohnungsvermietung ist darauf hinzuweisen, dass das Treppenhaus Brandlastfrei zu halten ist. Somit das Schreiben zu den Vermietungsunterlagen nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. gez. *Wilhelm Becker*

Wohnungseigentumsverwaltung

Tel. 0651/14765-13 - E-Mail: [w.becker@bvt-trier.de](mailto:w.becker@bvt-trier.de)

## Wohnungseigentümergeinschaft Am Weidengraben 58, 54296 Trier

### Niederschrift

über die Eigentümerversammlung  
der Wohnungseigentümergeinschaft, Am Weidengraben 58, 54296 Trier  
am 15. November 2017 im Restaurant Postillion, Herzogenbuscher Str. 1-2, 54292 Trier

Die Verwaltung, vertreten durch Herrn Becker, eröffnete die Versammlung und stellte fest, dass die mit Datum vom 24.10.2017 versandten Einladungen einschließlich der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgten.

Von der BVT waren weiterhin anwesend:

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Begon - Technische Abteilung der BVT
- Frau Barthelmes

Zum TOP 5 - Außensanierung Wohngebäude - war anwesend:

- Herr Dipl.-Ing. Norbert Krewer  
vom Ingenieurbüro für Statik und Baukonstruktion Krewer und Hassbach, Trier

#### TOP 1)

##### a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die anwesenden Eigentümer und die vorliegenden Vollmachten ergaben zu Beginn der Versammlung 703,35/1.000 Miteigentumsanteile, somit war die Gemeinschaft beschlussfähig.

Von 35 Eigentümern waren 20 anwesend und 5 Vollmachten lagen vor = 25 Stimmen.

Ab TOP 4.2 waren 21 Eigentümer anwesend mit 5 Vollmachten = 26 Stimmen.

##### b) Bestellung der Protokollanten

Herr Harald Christmann, Vorsitzender des Verwaltungsbeirates der Gemeinschaft, und Frau Elfriede Wolff, beide wohnhaft Am Weidengraben 58, erklärten sich bereit, das Protokoll der Versammlung zu unterschreiben.

#### TOP 2)

Die Verwaltung teilte mit, dass vom Verwaltungsbeirat der Eigentümergeinschaft, Herrn Harald Christmann, Frau Birgit Lämmel und Herrn Fredy Drumm, am 05.10.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltung die Belege des Jahres 2016 geprüft wurden.

Herr Christmann bestätigte die Prüfung mit dem Hinweis, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben und der Verwaltung somit eine ordnungsgemäße Belegführung bescheinigt werden kann.

##### a. Genehmigung der Hausgeldabrechnung 2016

Die Hausgeldabrechnung 2016 wurde einstimmig genehmigt.

##### b. Entlastung des Verwalters

Der Verwaltung wurde für das Geschäftsjahr 2016 mit 24 Jastimmen und einer Enthaltung Entlastung erteilt.

### **c. Entlastung des Verwaltungsbeirates**

Die Entlastung des ehrenamtlich tätigen Verwaltungsbeirates der Gemeinschaft für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte mit 24 Jastimmen und einer Enthaltung.

### **TOP 3) Entwicklung der Instandhaltungsrücklage 2016**

Die Entwicklung der Instandhaltungsrücklage für das Jahr 2016 wurde von der Verwaltung erläutert mit dem Hinweis auf die Darstellung in der Hausgeldabrechnung 2016, Position „Rücklagen-Entwicklung“.

Der Rücklage per 31.12.2016 in Höhe von 260.072,00 € ist angelegt auf einem Festgeldkonto bei der Sparkasse Trier.

### **TOP 4.1) Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2018**

Der Wirtschaftsplan für 2018 wurde besprochen und einstimmig beschlossen.

Die Kosten des beschlossenen Gesamtwirtschaftsplans sind somit Grundlage für die Berechnung des monatlichen Hausgeldes 2018 entsprechend dem festgelegten Verteilerschlüssel.

### **TOP 4.2) Beschlussfassung der Hausgeldneuberechnung mit Wirkung ab 01.07.2017**

Das von der Verwaltung zum 01.07.2017 neu berechnete monatliche Hausgeld wurde einstimmig genehmigt. Das Hausgeld ist gültig bis eine neue Hausgeldberechnung erfolgt ist.

### **TOP 5) Außensanierung Wohngebäude**

Zum Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung Herr Dipl.-Ing. Krewer vom Ingenieurbüro für Statik und Baukonstruktion Krewer-Hassbach, Trier, eingeladen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Begon, von der technischen Abteilung der BVT, nahm Bezug auf die in der Eigentümerversammlung 2016 bereits erläuterten Sanierungsmöglichkeiten, basierend auf den Bauzustandsbericht 2016.

Als Einstieg in die Thematik erläuterte er nochmals die einzelnen Maßnahmen bezüglich ihrer Notwendigkeit und der technischen Umsetzung für folgende Bereiche:

Einrüstung, Fassadenanstrich, Neuabdichtung der Dachflächen, Dämmung Kaltdach (Dachzwischenraum), Betonsanierung Attika, Blitzschutz, neue Haustürbeleuchtung.

Bezüglich der Balkonbrüstungen - Betoninstandsetzung oder Erneuerung und deren technischen Umsetzung mit statischen Berechnungen - teilte Herr Begon mit, dass diesbezüglich Vorgespräche stattgefunden haben mit Herrn Dipl.-Ing. Krewer.

Herr Krewer teilte mit, dass er sich mit der Thematik befasst habe und erläuterte umfassend den derzeitigen Zustand der Betonbrüstungen mit Bezug auf das Ergebnis der Voruntersuchung an 5 Balkonbrüstungen in 2016 durch die Firma Köhler Sonderbau.

Hier wurden mittels Kernbohrproben die Carbonatisierungstiefe und die Betonabdeckung gemessen.

Als Ergebnis muss laut Herrn Krewer festgestellt werden, dass eine Sanierung der Balkonbrüstungen erforderlich ist.

Hierzu erläuterte er umfassend folgende Ausführungsvarianten:

1. Betoninstandsetzung der Balkonbrüstungen.
2. Abbruch der Balkonbrüstungen und neue Brüstungen mit einer Geländervariante aus Edelstahl Tragkonstruktion und Trespa Platten als Brüstungsverkleidung anbringen.  
Anhand einer Musterkonstruktion konnte er die Ausführung erläutern.
3. Abbruch der Balkonbrüstungen und Erneuerung dieser in Stahlbeton.

Unter Berücksichtigung von Sanierungsumfang, Schmutzentwicklung, Zeit und Kosten hält Herr Krewer die Ausführung von Variante 2 für wirtschaftlich und sinnvoll.

Weitere Maßnahmen im Balkonbereich wären:

- Erneuerung der Balkonentwässerung - Einläufe und Falleleitungen
- Neubeschichtung der Balkonböden

Die Ausführung der **Variante 2** = Gebäudesanierung mit Abbruch der Balkonbrüstungen und einer Geländerkonstruktion aus Edelstahl Tragkonstruktion und Trespa Platten als Brüstungsverkleidung wurden von Herrn Begon und Herrn Krewer berechnet auf zirka 575.000,00 € brutto, inklusive Baunebenkosten (BNK).

Fragen der Versammlungsteilnehmer wurden von Herrn Begon und Herrn Krewer beantwortet.

Unter Berücksichtigung der Informationen wurden von den Versammlungsteilnehmern folgende Beschlüsse gefasst:

**a) Ausführung der Gebäudesanierung**

Einstimmig wurde beschlossen, die Außensanierung des Wohngebäudes in **2018** durchzuführen mit Ausführung der **Variante 2** mit einer Kostenschätzung von ca. 575.000,00 € brutto, inklusiver der Baunebenkosten.

Mit der Versammlungsniederschrift erhalten die Wohnungseigentümer eine von der Bauleitung erstellte Übersicht über die beschlossenen Einzelmaßnahmen.

**b) Beauftragung der Bauleitung für:**

Erstellung der Leistungsverzeichnisse, Versendung der Ausschreibungsunterlagen, Prüfung der Angebote, Auftragsvergabe mit Erstellung der Bauverträge und Gewährleistungsvereinbarungen, Kontrolle der Arbeitsausführung, Endabnahme der Arbeiten, Rechnungskontrolle mit Zahlungsfreigabe.

Die Honorarrechnung hierfür erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Honorarzone III, Mitte, ca. 12 % der Bausumme.

Einstimmig wurde beschlossen, die Bauleitung zu vergeben an:

1. die BVT, Technische Abteilung Herr Dipl.-Ing. (FH) Begon für die Gerüsterstellung, den Fassadenanstrich und die Dachsanierung.

2. an Herrn Dipl.-Ing. Krewer für die Erneuerung der Balkonbrüstungen, die Erneuerung der Balkonentwässerung und die Balkonbodenbeschichtung.

Entsprechend der Beauftragung erfolgt die Ausschreibung der einzelnen Gewerke im Zeitraum Januar und Februar 2018, wobei pro Gewerk mehrere Fachfirmen berücksichtigt werden.

Es wurde weiterhin einstimmig beschlossen, dass die geprüften Submissionsergebnisse dem Verwaltungsbeirat der Gemeinschaft vorgelegt und erläutert werden mit anschließender Vergabe der Arbeiten durch die jeweilige Bauleitung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Bezüglich der farblichen Gestaltung des Wohnobjektes teilte Herr Begon mit, dass zuvor Farbvorschläge im Treppenhaus ausgehängt werden. In einer ebenfalls aushängenden Liste können die Wohnungseigentümer dann ihre gewünschte Ausführungsvariante eintragen mit Unterschrift. Diesbezüglich werden die Eigentümer schriftlich informiert, wenn die Farbvorschläge ausliegen.

Der meist gewünschte Farbvorschlag kommt zu Ausführung.

#### **c) Finanzierung der beschlossenen Ausführungsvariante 2**

Bei einem Kostenansatz von rd. 575.000,00 € und einem Behalt in der Rücklage von 30.000,00 € könnte eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen von rd. 270.000,00 €.

Ein **zusätzlicher Finanzbedarf von rd. 305.000,00 €** wäre demnach erforderlich, welcher über eine Sonderzahlung durch die Wohnungseigentümer aufzubringen wäre, verteilt nach Miteigentumsanteilen (MEA), wie folgt:

<u>Wohnungsgröße</u>	<u>MEA</u>	
100,08 qm	31,81 bzw. 31,82	rd. 9.700,00 €
93,40 qm	29,68	rd. 9.050,00 €
78,07 qm	24,81	rd. 7.570,00 €

Einstimmig wurde beschlossen, für die Sanierungsmaßnahmen 270.000,00 € aus der Rücklage der Gemeinschaft bereitzustellen.

Der restliche Finanzbedarf ist unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse entsprechend der Wohnungsgröße nach Miteigentumsanteilen (MEA) als Sonderumlage durch die Wohnungseigentümer zu leisten per 02.05.2018 auf das Konto der Eigentümergemeinschaft.

Entsprechend der Beschlussfassungen wird die Verwaltung unter Berücksichtigung der Submissionsergebnisse die Sonderzahlung nach MEA bei den Wohnungseigentümern schriftlich anfordern mit dem **Zahlungsziel 02.05.2018**.

#### **d) Beschlussfassung über die Einschaltung eines Rechtsanwaltes**

Im Falle, dass ein Wohnungseigentümer seiner Zahlungsverpflichtung per 02.05.2018 nicht nachkommen sollte, ist die Verwaltung namens der Eigentümergemeinschaft berechtigt einen Rechtsanwalt ihrer Wahl zu beauftragen mit der Geltendmachung der zu leistenden Sonderzahlung zu Gunsten der Eigentümergemeinschaft.

### **TOP 6) Treppenhaus - erhöhte Gefahr durch Brandlast-Gegenstände**

Die Verwaltung wies darauf hin, dass laut Schreiben der Stadtverwaltung Trier, Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst, vom 28.09.2017, aus brandschutztechnischer Sicht sämtliche Brandlast-Gegenstände im Treppenhaus zu entfernen sind! Hierbei handelt es sich um Gegenstände, welche brennen oder schmoren können.

Das diesbezügliche Schreiben haben alle Eigentümer mit der Einladung zur Versammlung erhalten.

Mit 23 Jastimmen und 3 Enthaltungen wurde die Verwaltung mit der Umsetzung der Vorgaben beauftragt. Das Treppenhaus soll bis spätestens 31.12.2017 brandlastfrei sein.

Eigentümer, welche ihre Wohnung vermietet haben, haben ihre Mieterschaft umgehend darüber zu informieren. Bei einer Neuvermietung der Wohnung ist darauf hinzuweisen.

### **TOP 7) Neuvergabe Winterdienst**

Die Verwaltung teilte mit, dass die bisherige Winterdienstausführung durch die Gartenbaufirma Kuhl von Seiten des Auftragnehmers aufgekündigt wurde. Eine Neuvergabe ab dem Winterzeitraum 2017/2018 war somit erforderlich.

In Absprache mit dem Verwaltungsbeirat der Eigentümergemeinschaft wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung von zwei vorliegenden Angeboten, der **Bürgerservice Trier** mit dem Winterdienst ab 2017/18 beauftragt wie folgt:

Winterdienst für den Winterzeitraum November bis einschließlich März

a) Alarmierungspauschale pro Monat = 75,00 € netto

= 446,25 € brutto für den Winterzeitraum

b) zzgl. wird pro Einsatz ein Pauschalbetrag von 65,00 € netto inkl. Streumittel berechnet

c) Der Bereich zw. Haus 58 u. Haus 66 wird im jährlich Wechsel mit der Nachbargemeinschaft ausgeführt. Pro Einsatz wird ein Pauschalbetrag von 30,00 € netto berechnet.

Das Angebot der Firma ENGEL Haus- und Gartenservice lautet wie folgt:

Winterdienst November - März inkl. Streumittel und ungeachtet der Anzahl der Einsätze = 317,00 € netto pro Monat = ges. 1.886,15 € brutto für den Winterzeitraum.

Bereich zw. Haus 58 u. Haus 66 alle 2 Jahre = 127,00 € pro Monat = ges. 755,65 € brutto

### **TOP 8) Energieausweis**

Der aktuelle Energieausweis, erstellt in 2008 durch Firma Techem, ist noch gültig bis zum 02.04.2018.

Bei Firma Techem würde ein neuer am Verbrauch der letzten drei Heizperioden orientierter Energieausweis beantragt. Dieser wäre dann wieder für 10 Jahre gültig.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 350,00 € brutto inkl. 36 Ausführungen für die Wohnungseigentümer.

Die Erstellung eines neuen verbrauchsorientierten Energieausweises mit Beauftragung an die Firma Techem wurde einstimmig beschlossen.

Entsprechend der Beschlussfassung wird die Verwaltung die Firma Techem beauftragen und zu gegebener Zeit den Wohnungseigentümern eine Ausfertigung zusenden.

**TOP 9) allgemeine Information und Aussprache**

**a) Erneuerung der Heizkostenverteiler**

Die Verwaltung teilte mit, dass im Zuge der in 2016 beschlossenen Vertragsverlängerung mit der Firma Techem die Elektronischen Heizkostenverteiler (EHKV) an den Heizkörpern von Techem ausgetauscht wurden.

Nach allgemeiner Aussprache konnte Herr Becker die Versammlung gegen 19.10 Uhr schließen.

Für die Verwaltung:

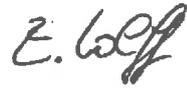
Für die Versammlung:



Wilhelm Becker



Harald Christmann  
(Vorsitzender des Verwaltungsbeirates der EG)



Elfriede Wolff

BVT Benediktinerstraße 44 · 54292 Trier

An die Eigentümer  
Am Weidengraben 58

5. Juli 2018

**Am Weidengraben 58**  
**Feuerwehrezufahrt/ Rettungswege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Feuerwehr Trier und dem Hochbauamt geforderte Zuwegung für Rettungsfahrzeuge an Ihrem Objekt wird noch im Laufe des Jahres zeitversetzt umgesetzt.

Firma Gartenbau Kuhl aus Morscheid beginnt bereits im Vorfeld der Gebäudesanierungsarbeiten mit der Herstellung der rückseitigen Feuerwehrezufahrt um diese Fläche den ausführenden Firmen zwecks Gerüst- und Kranaufbau zur Verfügung stellen zu können. Die Herstellung der hauseingangsseitigen Feuerwehrezufahrt benötigt noch weitergehende Abstimmungen mit dem städtischen Hoch- und Tiefbauamt, weshalb die Ausführung frühestens Mitte/Ende Herbst eingeplant ist.

Anhand der beigefügten Skizze ist die für die Zufahrt benötigte Fläche farblich dargestellt. Die Ausführung richtet sich hierbei an die von der Feuerwehr vorgegebenen Radien und Aufstellbreiten. So muss der Zaun auf etwa 17 bis 19 Meter Länge geöffnet und die dortigen Sträucher und Bäume gerodet werden. Im Anschluss wird das Erdreich etwa 40 cm tief ausgekoffert und ein Vlies sowie eine Schottertragschicht eingebaut. Die für die Gebäudesanierung beauftragten Firmen werden diese geschotterte Fläche nutzen und erst nach dem vollständigen Gerüstabbau wird die gartenseitige Feuerwehrezufahrt dann mit der hauseingangsseitigen Feuerwehrezufahrt zusammen fertig gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Michael Begon

Die Rücklage der Gemeinschaft beträgt per 31.12.2017 292.871,90 €.

Wie in der ETV 2017 beschlossen, können aus der Rücklage der Gemeinschaft 270.000,00 € zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen verwendet werden.

Der verbleibende Finanzbedarf von 280.700,00 € ist somit als Sonderumlage von den Wohnungseigentümern zu zahlen entsprechend der Miteigentumsanteile (MEA).

Der von Ihnen zu zahlende Betrag ist in der beigefügten Liste aufgeführt.

Die Zahlung ist gemäß Beschlussfassung zu leisten bis spätestens 20.07.2018 auf das Konto der Eigentümergemeinschaft bei der Sparkasse Trier, IBAN DE58 5855 0130 0000 9752 50.

Am 28.03.2018 wurden wir, die BVT, von der Stadtverwaltung Trier, Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst, Abteilung Vorbeugender Gefahrenschutz, im Rahmen einer Besprechung darüber in Kenntnis gesetzt, dass für Hochhäuser Aufstellflächen für die Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehr erstellt werden müssen, so auch für die Hochhäuser Am Weidengraben. Dies betrifft eigene Wohnanlagen der BVT wie auch die von der BVT verwalteten Wohnobjekte der Eigentümergemeinschaften Am Weidengraben 54, 56 und 58.

Folgend ein Auszug aus dem Schreiben der Stadtverwaltung Trier vom 04.04.2018:

*„Für den großen Teil der Wohnungen gibt es keinen zweiten Rettungsweg. Das bedeutet, wenn der reguläre Treppenraum wegen eines Brandes nicht mehr zu nutzen ist, kann keine Personenrettung erfolgen. Dies widerspricht § 15 Absatz 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in dem gefordert wird, dass jede Nutzungseinheit in jedem Geschoss über mindestens zwei unabhängige Rettungswege erreichbar sein muss. Hier besteht akuter Handlungsbedarf und es kann auch kein Bestandsschutz geltend gemacht werden. Durch die Schaffung von Aufstellflächen für unsere Drehleiter können wir dann mit eben dieser Leiter die Wohnungen erreichen und bei Ausfall des Treppenraumes die Bewohner von außen retten.“*

Eine Umsetzung der Errichtung der Aufstellflächen für die Drehleiterfahrzeuge mit den entsprechenden Zufahrten auf das Grundstück soll gemäß Auflage der Stadtverwaltung bis 01. September 2018 erfolgt sein!

Hierüber haben wir die Verwaltungsbeiräte der Eigentümergemeinschaften am 29.03.2018 per E-Mail in Kenntnis gesetzt mit entsprechenden Angaben der Umsetzung.

Aufgrund der Kürze der Zeit hat die BVT durch ihre technische Abteilung, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Begon, Pläne für Zufahrten und Stellflächen entworfen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Feuerwehr, dass jede Wohnung mit der Drehleiter erreichbar sein muss. Herr Begon hat sich bisher mehrfach mit Herrn Zonker von der Feuerwehr Trier vor Ort getroffen und Vorgaben der Feuerwehr in die Wegeplanung einbezogen.

Der Zufahrtsweg für die Feuerwehr für die Rückseite Ihres Wohngebäudes ist geklärt und kann ausgeführt werden. Die Planung für den Rettungsweg für die Hauseingangsseite muss noch mit dem städtischen Hoch- und Tiefbauamt abgestimmt bzw. genehmigt werden.

Nun hat sich ergeben, dass die Feuerwehrezufahrt für die Rückseite des Gebäudes im Zuge der Gebäudesanierung als Standfläche bzw. Zufahrt für die Baufahrzeuge genutzt werden kann. Somit werden schon in den nächsten Tagen die entsprechenden Rodungs- und Erdarbeiten erfolgen.

Diesbezügliche nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben der Bauleitung, Herrn Dipl.-Ing. Begon.

**BVT** Benediktinerstraße 44 · 54292 Trier

Frau  
Monika Menden  
Am Weidengraben 58  
54296 Trier

WB / EG 116

06.07.2018

**Wohnobjekt der Eigentümergemeinschaft Am Weidengraben 58, 54296 Trier**  
**Gebäudeaußenanierung gemäß Beschlussfassungen in der ETV vom 15.11.2017**

- a) **Arbeitsbeginn 16.07.2018** - Info über die weiteren Arbeitsabläufe
- b) **Sonderzahlung** - Anforderung zum **20.07.2018**

c) **neuer Energieausweis für das Wohngebäude**

Sehr geehrte Frau Menden,

wir teilen Ihnen mit, dass die in der Eigentümerversammlung vom 15.11.2017 beschlossenen Maßnahmen der **Gebäudeaußenanierung** nunmehr zur Ausführung kommen. Die technischen Fragen bezüglich der Abbrucharbeiten der Stahlbetonbrüstungen - Ausführung und Umsetzung - konnten von den beiden beauftragten Bauleitungen, Ingenieurbüro Krewer und Hassbach und BVT, technische Abt. Herr Dipl.-Ing. (FH) Begon, geklärt werden. Dieser wesentliche Punkt führte letztendlich zu der zeitlichen Verzögerung des Ausführungsbeginns.

Ab 16. Juli 2018 erfolgt die Einrüstung des Wohnobjektes.

Über den weiteren Verlauf der beschlossenen Einzelmaßnahmen erhalten Sie Kenntnis aus dem beigefügten Schreiben der BVT, Bauleitung Herr Dipl.-Ing. (FH) Begon.

Mit dem Verwaltungsbeirat der Eigentümergemeinschaft bleiben wir bezüglich des Sanierungsverlaufes, wie bisher auch bei den Vorbesprechungen, im engen Kontakt und werden bei Bedarf die Wohnungseigentümer entsprechend informieren.

Die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen wurden von den beiden beauftragten Bauleitungen ausgeschrieben mit dem Gesamtergebnis in Höhe von rd. **550.700,00 €** incl. der Honorarkosten für die Bauleitung, somit erfreulicher Weise rd. **24.300,00 €** niedriger als die in der Eigentümerversammlung 2017 genannte Kostenschätzung von rd. **575.000,00 €**.

In der Anlage übersenden wir den neu erstellten **Energieausweis** mit Datum vom 15.05.2018. Dieser wurde von der Firma Techem erstellt unter Berücksichtigung des Energiebedarfs der letzten drei Heizperioden 2014/15 bis 2016/17.

Der neue Energieausweis ist gültig für 10 Jahre bis Mai 2028. Er ist bei einem Verkauf der Wohnung oder bei einer Wohnungsvermietung vom Wohnungseigentümer vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez. *Wilhelm Becker*

Wohnungseigentumsverwaltung

Tel. 0651/14765-13

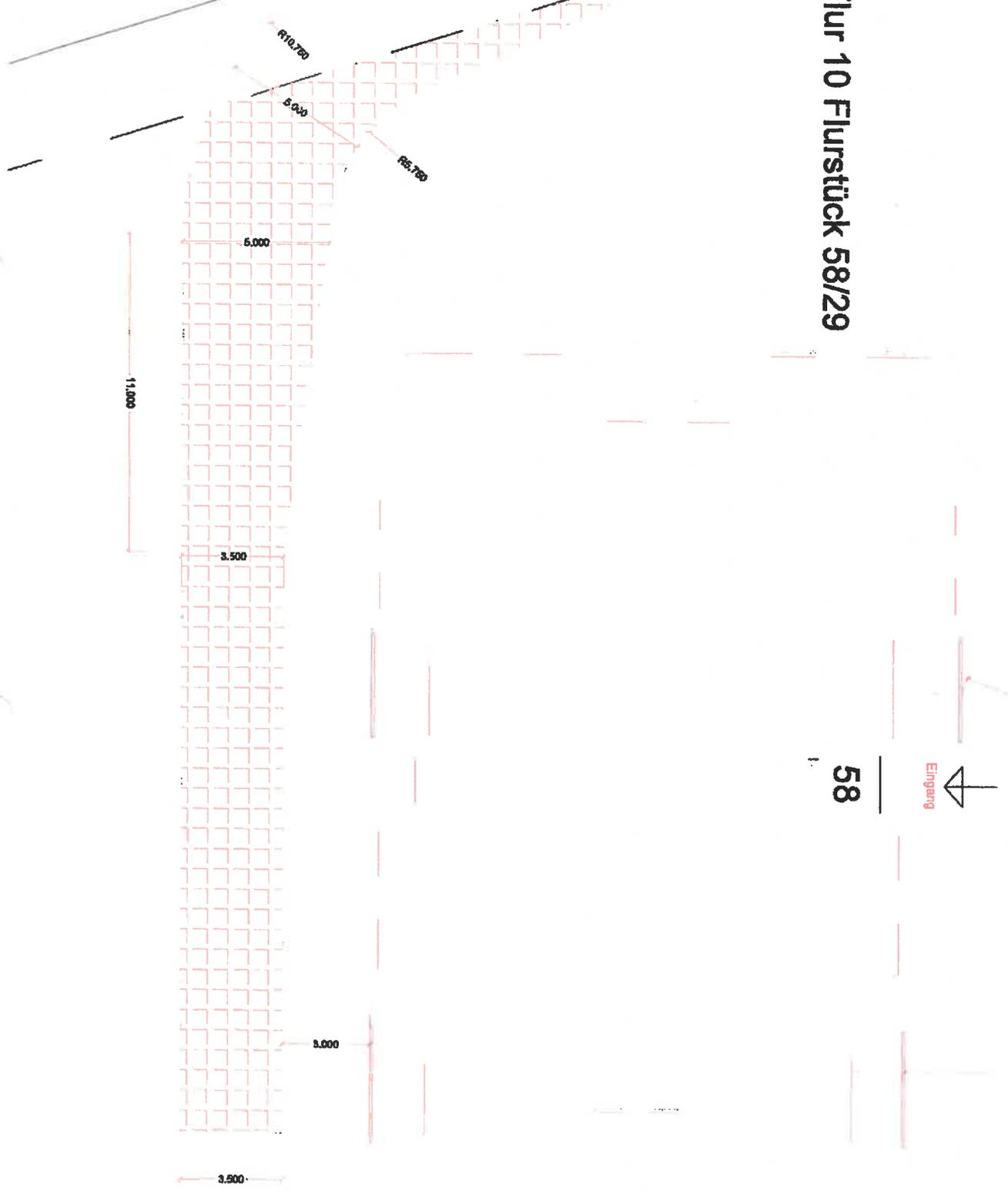
E-Mail: [w.becker@bvt-trier.de](mailto:w.becker@bvt-trier.de)

Anlagen

- **Infoschreiben der Bauleitung - BVT Herr Dipl.-Ing. (FH) Begon**
- a) Gebäudesanierung - Erläuterung Arbeitsablauf
- b) Erläuterung Feuerwehrezufahrt - Umsetzung
- **Liste Sonderzahlung**
- **Energieausweis**

bestehende Feuerwehrzufahrt

Flur 10 Flurstück 58/29



OLIPLAST | Im Paesch 1 | 54340 Longuich

Frau  
Monika Menden  
Am Weidengraben 58  
54296 Trier

Oliplast GmbH  
Im Paesch 1  
54340 Longuich  
Fon 06502 - 30 03  
Fax 06502 - 15 86  
info@oliplast.de  
www.oliplast.de

**Rechnung R180327**  
zu Auftrag Nr.

<b>Kunden-Nr.:</b> 23436	<b>Kunden-Telefon:</b> 0651/22520	<b>Bearbeiter:</b> Mario Markeli	<b>Verkaufsberater:</b> Joachim Knauer	<b>Datum:</b> 10.08.2018
-----------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	---	-----------------------------

**Gemäß Rückseitigen Geschäftsbedingungen  
Herstellung lt. Vorschrift des Systemgebers**

**VEKA Kunststoff-Fenster**

- Profil "SOFTLINE 70" -Schrägfalz-
- 5-Kammerprofil nach EN 12608 Klasse A
- Anschlagdichtungssystem
- incl. doppelt umlaufende Dichtungen, auswechselbar
- Handeinzugsdichtung APTK
- sicheres Entwässerungssystem
- statische Stahlarmierung verzinkt nach DIN
- Drehkippbeschlag AUBI Titan IP verdecktliegend
- Basissicherheitsbeschlag mit umlaufend Pilzzapfen und 4 Sicherheitsschließblechen
- Oberfläche Titansilber
- mit Fehlbedienungssperre
- mit Griffolive Standard Aluminium weiss

**einschl. Lieferung und Montage vom 08.08.18, gemäß folgender Aufstellung.**

Ust-ID: DE 206675844  
Registergericht Wittlich:  
HRB-Nr. 1920  
Geschäftsführer:  
Thorsten Olinger

Büro Luxembourg  
1-3, rue d'Elch  
L-1462 Luxembourg  
Fon 00352 - 29 00 85  
Fax 00352 - 29 00 84

Raiba Mehring-Leiwen eG:  
Sparkasse Trier:  
Volksbank Trier eG:  
Luxembourg BGL:  
Luxembourg BIL:

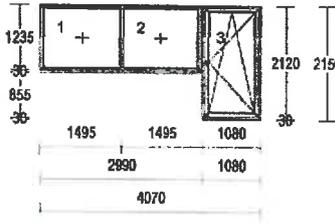
DE40 5856 1771 0000 6006 20 | BIC: GENODED1MLW  
DE06 5855 0130 0001 0906 46 | BIC: TRISDE55  
DE76 5856 0103 0000 9310 91 | BIC: GENODED1TVB  
LU65 0030 6914 5371 0000 | BIC: BGLULL  
LU36 0025 1621 3322 0000 | BIC: BILLULL

OLIPLAST | Im Paesch 1 | 54340 Longuich

Oliplast GmbH  
Im Paesch 1  
54340 Longuich  
Fon 06502 - 30 03  
Fax 06502 - 15 86  
info@oliplast.de  
www.oliplast.de

Rechnung : R180327 vom 10.08.2018

Seite 2 von 6

		Einzelpreis	Gesamtpreis
Pos. 1	1 Stück		
	<p><b>Wohnzimmer</b> <b>4070 x 2150 mm</b> <b>3-teiliges Element</b> Farbe: mooreiche Dichtung: schwarz SL Rahmen 67mm Pfosten: SL Pfosten 85/70 2 * fest im Blendrahmen, SL Flügel 80mm Beschlag: Festverglasung ohne Flügel DK rechts Füllung: 3 * Wärmeschutzglas Ug 1,1 Systemkopplung Variante A 2.1 Iy=30,22cm<sup>4</sup> Bankanschluß 30/19 mm RFL 108035.5 farbig Abgleittraverse 108081 foliiert <b>Roll.Führung/Dichtung/Traverse</b> 4 * Führung 45/40 univ. Di. schw. Anschluß unten: ohne FBA Abrolleiste 69/20 Schnäpper u. Griffschale Aluminiumbodenschwelle (Wir weisen darauf hin, daß es bei extremen Wetterlagen bzw. bei exponierten Montageorten zu Undichtigkeiten im Bereich der Bodenschwelle kommen kann. Aus den vorgenannten Bedingungen resultierende Mängel am Produkt, und daraus entstehenden Folgeschäden, schließen wir jede Haftung aus.)</p>	1071,12 €	1071,12 €
	4,070 m		
	6,946 m		
	4,070 m		
	1 Stück		
	1 stck		
	1 stck		
		<b>Übertrag</b>	<b>1071,12 €</b>

USt-ID: DE 206675844  
Registergericht Wittlich:  
HRB-Nr. 1920  
Geschäftsführer:  
Thorsten Olinger

Büro Luxembourg  
1-3, rue d'Eich  
L-1462 Luxembourg  
Fon 00352 - 29 00 85  
Fax 00352 - 29 00 84

Raiba Mehring-Leiwen eG: DE40 5856 1771 0000 6006 20 | BIC: GENODED1MLW  
Sparkasse Trier: DE06 5855 0130 0001 0906 46 | BIC: TRISDE55  
Volksbank Trier eG: DE76 5856 0103 0000 9310 91 | BIC: GENODED1TVB  
Luxembourg BGL: LU65 0030 6914 5371 0000 | BIC: BGLULL  
Luxembourg BIL: LU36 0025 1621 3322 0000 | BIC: BILLULL

OLIPLAST | Im Paesch 1 | 54340 Longuich

 Oliplast GmbH  
 Im Paesch 1  
 54340 Longuich  
 Fon 06502 - 30 03  
 Fax 06502 - 15 86  
 info@oliplast.de  
 www.oliplast.de

Rechnung : R180327 vom 10.08.2018

Seite 3 von 6

			Einzelpreis	Gesamtpreis
			<b>Übertrag</b>	<b>1071,12 €</b>
<b>Pos.</b>	<b>1.1</b>	<b>1 Stück</b>		
		Mehrpreis vom 04..06.18 Festelement mit Flügel ohne Sprosse	300,00 €	300,00 €
<b>Pos.</b>	<b>2</b>	<b>3,400 Meter</b>		
		Verleistungsarbeiten innen 1xB, 2xH mit 80er PVC-Flachmaterial Farbe: Mooreiche	10,50 €	35,70 €
<b>Pos.</b>	<b>3</b>	<b>1,00 Kartuschen</b>		
		ca. PU-Montageschaum FCKW - frei Material incl. Verarbeitung. (Die Fenster- Türen und Fassadenanschlußfugen werden mit dem bewährten PUR-Schaum gedämmt. "Gerne bieten wir Ihnen auch andere Ausführungen an".)	25,50 €	25,50 €
<b>Pos.</b>	<b>4</b>	<b>1,00 Kartuschen</b>		
		ca. Silicon/Acryl Material incl. Verarbeitung.	16,00 €	16,00 €
			<b>Übertrag</b>	<b>1448,32 €</b>

 USt-ID: DE 206675844  
 Registergericht Wittlich:  
 HRB-Nr. 1920  
 Geschäftsführer:  
 Thorsten Olinger

 Büro Luxembourg  
 1-3, rue d'Eich  
 L-1462 Luxembourg  
 Fon 00352 - 29 00 85  
 Fax 00352 - 29 00 84

 Raiba Mehring-Leiwen eG:  
 Sparkasse Trier:  
 Volksbank Trier eG:  
 Luxembourg BGL:  
 Luxembourg BIL:

 DE40 5856 1771 0000 6006 20 | BIC: GENODED1MLW  
 DE06 5855 0130 0001 0906 46 | BIC: TRISDE55  
 DE76 5856 0103 0000 9310 91 | BIC: GENODED1TVB  
 LU65 0030 6914 5371 0000 | BIC: BGLULL  
 LU36 0025 1621 3322 0000 | BIC: BILLULL

OLIPLAST | Im Paesch 1 | 54340 Longuich

 Oliplast GmbH  
 Im Paesch 1  
 54340 Longuich  
 Fon 06502 - 30 03  
 Fax 06502 - 15 86  
 info@oliplast.de  
 www.oliplast.de

Rechnung : R180327 vom 10.08.2018

Seite 4 von 6

			Einzelpreis	Gesamtpreis
			Übertrag	1448,32 €
<b>Pos.</b>	<b>5</b>	<b>12,440 Meter</b>		
		Anschlußfugenherstellung umlaufend nach der zur Zeit allgemein gültigen "EnEV" (Energiesparverordnung) bzw. nach den anerkannten Regeln der Technik	12,50 €	155,50 €
<b>Pos.</b>	<b>6</b>	<b>1 Stück</b>		
		Ausbau und Entsorgung	200,00 €	200,00 €
<b>Pos.</b>	<b>7</b>	<b>2 stck</b>		
		zusätzlich: Rolladengurt geliefert und montiert	21,50 €	43,00 €

 USt-ID: DE 206675844  
 Registergericht Wittlich:  
 HRB-Nr. 1920  
 Geschäftsführer:  
 Thorsten Olinger

 Büro Luxembourg  
 1-3, rue d'Eich  
 L-1462 Luxembourg  
 Fon 00352 - 29 00 85  
 Fax 00352 - 29 00 84

 Raiba Mehring-Leiwen eG: DE40 5856 1771 0000 6006 20 | BIC: GENODED1MLW  
 Sparkasse Trier: DE06 5855 0130 0001 0906 46 | BIC: TRISDE55  
 Volksbank Trier eG: DE76 5856 0103 0000 9310 91 | BIC: GENODED1TVB  
 Luxembourg BGL: LU65 0030 6914 5371 0000 | BIC: BGLLLULL  
 Luxembourg BIL: LU36 0025 1621 3322 0000 | BIC: BILLLULL

OLIPLAST | Im Paesch 1 | 54340 Longuich

Oliplast GmbH  
Im Paesch 1  
54340 Longuich  
Fon 06502 - 30 03  
Fax 06502 - 15 86  
Info@oliplast.de  
www.oliplast.de

Rechnung : R180327 vom 10.08.2018

Seite 5 von 6

Summe der Positionen		<b>1846,82 €</b>
Mehrwertsteuer	19,00 %	<b>350,90 €</b>
Summe Brutto		<b>2197,72 €</b>

**Zahlungsbedingung:**

Bei einer Zahlung bis zum 20.08.2018 sind 2153,77 € zahlbar (2 % Skonto entsprechen 43,95 €) oder bis zum 10.09.2018 sind 2197,72 € zu zahlen.

**WICHTIGER HINWEIS:**

**Bodentiefe Elemente sind im Bauanschlußfugenbereich nach DIN 18195 bauseits vom Folgegewerk "AUSSENABDICHTUNG" fachgerecht auszuführen!**

Gem. Paragraph 35A Einkommensteuergesetz ist im Rechnungsbetrag ein Lohn- und Fahrtkostenanteil in Höhe von xxxxx € incl. 19% MwSt. enthalten.

"Gemäß § 286 III BGB weisen wir Sie darauf hin, dass Sie in Zahlungsverzug geraten, wenn Sie nicht innerhalb der v. g. Zahlungsfrist nach Zugang der Rechnung (Tag des Geldeinganges) zahlen."

Wir weisen darauf hin, dass für diese Rechnung eine Aufbewahrungsfrist nach Paragraph 14 Abs. 4 Nr.9 UstG von 2 Jahren besteht.

**Hinweis: Kein Steuerabzug für Bauleistung wegen Freistellung!**  
Finanzamt Trier gültig bis 24.08.2019

ID-Nr. De 206675844

**Wartungs- und Pflegehinweise für ihren Kunststoff-Rolladen**  
Bitte beachten Sie beim Gebrauch folgende Hinweise:

**Bedienung mit Gurt:**

Führen Sie den Gurt vertikal, ohne seitlichen Versatz nach oben oder unten. Im letzten Drittel der Öffnungs- oder Schließbewegung den Rolladen langsam betätigen.

**Bedienung mit Kurbel:**

USt-ID: DE 206675844  
Registergericht Wittlich:  
HRB-Nr. 1920  
Geschäftsführer:  
Thorsten Olinger

Büro Luxembourg  
1-3, rue d'Eich  
L-1462 Luxembourg  
Fon 00352 - 29 00 85  
Fax 00352 - 29 00 84

Raiba Mehring-Leiwen eG:  
Sparkasse Trier:  
Volksbank Trier eG:  
Luxembourg BGL:  
Luxembourg BIL:

DE40 5856 1771 0000 6006 20 | BIC: GENODED1MLW  
DE06 5855 0130 0001 0906 46 | BIC: TRISDE55  
DE76 5856 0103 0000 9310 91 | BIC: GENODED1TVB  
LU65 0030 6914 5371 0000 | BIC: BGLULL  
LU36 0025 1621 3322 0000 | BIC: BILLULL

OLIPLAST | Im Paesch 1 | 54340 Longuich

Oliplast GmbH  
Im Paesch 1  
54340 Longuich  
Fon 06502 - 30 03  
Fax 06502 - 15 86  
info@oliplast.de  
www.oliplast.de

Rechnung : R180327 vom 10.08.2018

Seite 6 von 6

**Kurbel am Gelenk nicht meh als 30° ablenken. Auf richtige Drehrichtung achten. Das letzte Stück der Öffnungs-oder Schließbewegung langsam drehen und am Endpunkt sofort aufhören.**

**Bedienung mit Motor:**

**Bei Störungen wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Fachbetrieb!**

**Achtung! Elektrische Teile nicht selber reparieren - Lebensgefahr!**

**Revision:**

**Achten Sie auf freie Zugänglichkeit der Revisionsöffnung. Der Kastendeckel darf nicht überputzt oder tapeziert werden. Lassen Sie Reparaturen stets durch Ihren Fachbetrieb ausführen.**

**Bei Hitze:**

**An sonnigen und heißen Tagen müssen die Licht-und Lüftungsschlitze geöffnet bleiben, um einen Hitzestau zu verhindern. Das gleiche erreichen Sie, wenn die das Fenster auf Kipp stellen.**

**Achtung! Hitzestau führt zum Ausbeulen des Rolladen!**

**Bei Frost:**

**Bei Frost könnte Ihr Rolladen anfrieren. Um Schäden zu vermeiden wenden Sie bitte keine Gewalt an!**

**Achtung! Motorbediente Rolladen**

**nicht unbeaufsichtigt laufen lassen und stoppen Sie sofort, falls der Rolladen angefroren ist. Automatische Steuerungen und Zeitschaltuhren bei Frost auf Handbedienung schalten!**

**Reinigung und Pflege:**

**Wir empfehlen Kunststoffreiniger für Hart-PVC. Bitte verwenden Sie keine lösungsmittelhaltigen oder körnigen Reiniger.**

**Allgemeine Hinweise:**

**Rolladen müssen frei bewegt werden können. Es dürfen keine Gegenstände den Ablauf behindern (Besen, Eimer, Blumentöpfe, Stühle etc.) Jede Behinderung kann zu Schäden führen, besonders bei elektrisch angetriebenen Rolläden.**

USt-ID: DE 206675844  
Registergericht Wittlich:  
HRB-Nr. 1920  
Geschäftsführer:  
Thorsten Olinger

Büro Luxembourg  
1-3, rue d'Eich  
L-1462 Luxembourg  
Fon 00352 - 29 00 85  
Fax 00352 - 29 00 84

Raiba Mehring-Leiwen eG: DE40 5856 1771 0000 6006 20 | BIC: GENODED1MLW  
Sparkasse Trier: DE06 5855 0130 0001 0906 46 | BIC: TRISDE55  
Volksbank Trier eG: DE76 5856 0103 0000 9310 91 | BIC: GENODED1TVB  
Luxembourg BGL: LU65 0030 6914 5371 0000 | BIC: BGLLLULL  
Luxembourg BIL: LU36 0025 1621 3322 0000 | BIC: BILLULL